



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 27
Seite 84

5. September 1973

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 4222612

Aachen, d. 31. Aug. 73

Nach § 17 der "Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an Studienanfänger" vom 10. Mai 1973 (GV NW S. 264) und nach § 24 der "Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen" vom 23. Mai 1973 (GV NW S. 277) können die Hochschulen nach Abschluß eines Vergabeverfahrens noch vorhandene freie Studienplätze an Bewerber vergeben, die sich innerhalb einer von der Hochschule zu bestimmenden Frist gemeldet haben. Über die Zulassung entscheidet das Los.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird hiermit für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen auf den

30. September 1973

festgelegt.

Der Rektor
gez. H. Schwerte

Aushang vom 5.9. bis 1.10.1973

Abgenommen am 3. 10. 1973
[Signature]